

Schmerzensgeld – das steht Ihnen zu

Unfälle, Behandlungsfehler oder Fehldiagnosen: Die Opfer leiden oft ein Leben lang. Wer erfolgreich klagt, dem steht Schmerzensgeld zu. In unserem großen Report beleuchten wir das Schicksal einer 74-Jährigen, die falsche Medikamente erhielt, einen Schlaganfall erlitt und seither im Rollstuhl sitzt. Dazu: weitere Fälle und ein Überblick über übliche Schmerzensgeldhöhen. **VON ANDREAS THIEME**

IN KÜRZE

Sozialbürgerhaus in Pasing zieht um

Das Sozialbürgerhaus Pasing verlässt nach knapp 22 Jahren das Pasinger Rathaus (Landsberger Straße 486) und zieht gemeinsam mit dem Jobcenter in ein neues Gebäude an der Landsberger Straße 474. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zum alten Standort (etwa 200 Meter stadteinwärts) im „Paseo Carré“, Ecke Landsberger Straße/Offenbachstraße. Die neue Adresse lautet ab 4. März: Landsberger Straße 474, 81241 München. Ab diesem Zeitpunkt ändert sich auch der Name in Sozialbürgerhaus West. Damit soll die Zuständigkeit für die Bewohner der drei Stadtbezirke 21 (Pasing-Obermenzing), 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied-Freiham) und 23 (Allach-Untermenzing) im Münchner Westen verdeutlicht werden. Der Umzug geht vom 26. Februar bis 1. März über die Bühne. Während dieser Woche sind beide Standorte für den Parteiverkehr geschlossen. Persönliche Vorgespräche sind in dringenden Fällen im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe (Ridlerstraße 75) möglich. Die telefonische Erreichbarkeit für unaufschiebbare Angelegenheiten ist gewährleistet über die Servicenummer des Sozialreferats (233-96833) beziehungsweise Jobcenters (45355-0). Von 4. März an sind die Mitarbeiter am neuen Standort wieder persönlich erreichbar. **mm**

Pflegefall wegen falscher Behandlung

Vom Arzt falsch behandelt – dieses Schicksal trifft jährlich viele Münchner. Leider oft mit schlimmen Auswirkungen – wie im Fall von Rosemarie F. (74) aus Grünwald. Die frühere Berufsschullehrerin litt schon länger an Herzproblemen. Weil ihr Kardiologe nicht die richtigen Medikamente verschrieb, erlitt sie 2016 einen Schlaganfall – seither sitzt die Seniorin im Rollstuhl, ist halbseitig gelähmt und kann kaum mehr sprechen. „Unser komplettes Leben ist dadurch zusammengebrochen“, sagt Ehemann Max (75), der sich mit Tochter Doro (41) und einer Pflegerin liebevoll um Rosemarie F. kümmert.

Acht Wochen lang hing F. zunächst an der Beatmungsmaschine und ihr Leben „wirklich am seidenen Faden“, sagt die Tochter. Zwei Jahre habe es danach gedauert, bis sich die Gesundheit von Rosemarie F. stabilisierte – und die Familie sich auf die Pflegesituation einstellen konnte.

2018 entschieden sie sich dann, den Kardiologen zu verklagen. „Dieser verordnete über die Jahre mehrere, teils risikoreiche, Herzmedikamente. Zu keiner Zeit wies er die Patientin jedoch darauf hin, dass bei ihr wegen des



Tanja Unger
ist Anwältin für Medizinrecht.

Vorhofflimmerns und zusätzlicher Risikofaktoren ein ganz erhebliches Schlaganfallrisiko bestand und sie deshalb eine Blutverdünnung brauchte“, sagt Anwältin Tanja Unger von der Kanzlei Putz – Sessel – Soukup – Steldinger, die auf Medizinrecht spe-

seitdem ein Pflegefall.“

Bitter: Am Münchner Landgericht wurde die Arzthaftungsklage 2021 zunächst abgewiesen. Mit einem ergänzenden Gutachten konnten die Fachanwälte jedoch voriges Jahr das Oberlandesgericht von einem groben Behandlungsfehler überzeugen. Auf dieser Basis wurde dann ein Vergleich geschlossen: „Der Kardiologe verpflichtete sich hierin zu einer Zahlung von rund 350 000 Euro zur Abgeltung aller Schäden (davon 120 000 Euro Schmerzensgeld)“, sagt Unger.

Für die Familie ein Trost. Aber: „Das Geld ist im Grunde schon wieder weg“, sagt Max F. Denn die Familie musste das Haus umbauen und die Pflege mitbezahlen. Als „Sauerei“ bezeichnet der Ehemann die Arbeit des Kardiologen. Alle sechs Wochen war Rosemarie F. dort zur Kontrolle gewesen. „Ich habe ihm vertraut.“ Wut sei das Gefühl, das bleibe – Trauer beherrsche nun den Alltag. Rosemarie F. muss auch mit Stimmungsaufhellern behandelt werden. Ihr Höhepunkt im Alltag: fernsehen. Shows wie „Wer wird Millionär“ oder „Gefragt, gejagt“ zaubern ihr ein Lächeln ins Gesicht. Und lenken ab von ihrer Lage.

Der Kardiologe musste 350 000 Euro bezahlen

zialisiert ist. Selbst als sich die kardiologischen Leitlinien „schon mehrere Jahre eindeutig für eine Blutverdünnung aussprachen“, habe der Arzt nicht reagiert – mit schrecklichen Folgen für Rosemarie F.: „Die zuvor lebensfrohe und vielseitig interessierte Frau ist



Tochter Doro kümmert sich liebevoll um ihre Mutter Rosemarie im Rollstuhl.

Mit so viel Geld kann man rechnen

Andreas Slizyk hat rund 4700 Entscheidungen analysiert und im Handbuch für Schmerzensgeldrecht ausgewertet, das im Beck-Verlag auf 1246 Seiten erschienen ist. Neu ist: Die Rechtsprechung für besonders schwere Verletzungen mit lebensbegleitenden oder gravierend lebensverändernden Dauerfolgen sei „endlich in Bewegung gekommen“ – seit fünf Jahren fließen deutlich höhere Gelder als bisher. So wurden 2018 einem fünfjährigen Buben etwa 800 000 Euro zugesprochen, denn infolge eines groben Behandlungsfehlers beide Unterschenkel amputiert werden mussten.

So viel Schmerzensgeld erhielt 2019 auch ein 17-jähriger Schüler, der schwere Hirnschäden erlitten hatte. Dafür erhielt ein Einjähriger 2021 sogar eine Million Euro, weil er – bedingt durch einen Behandlungsfehler in der Kli-



Andreas Slizyk
hat etliche Fälle gesichtet.

nik – schwerstgeschädigt und „auf Dauer ein Intensivpflegefall sein wird“. Laut Slizyk das höchste Schmerzensgeld, das bundesweit je von einem Gericht (in Limburg) anerkannt wurde.

Auch bei Querschnittläsionen und Totalerblindungen erhalten Opfer heute oft sechsstellige Summen. Gezahlt wird mittlerweile auch für psychische Schäden, insbesondere infolge sexuellen Missbrauchs. Verursacht etwa von Priestern der katho-

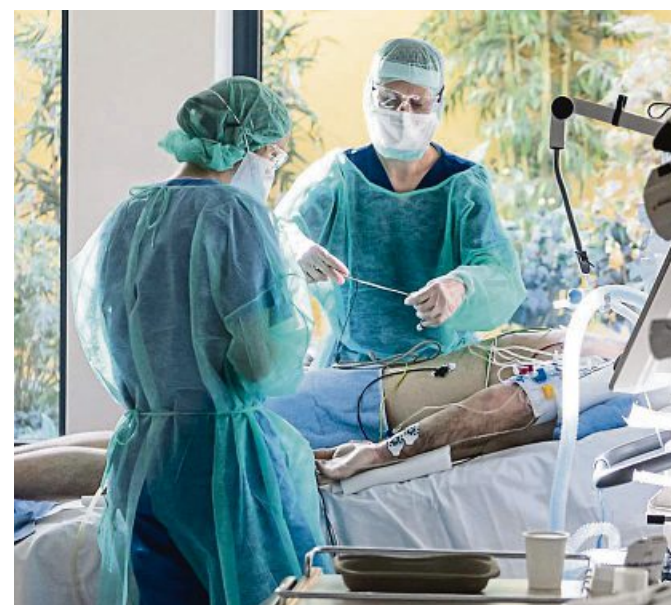
lischen Kirche. Bis zu 60 000 Euro wurden hier fällig.

Neu auch die Haftung bei Hobby Piloten: Bei Flugunfällen sei diese für den Sozium derzeit auf maximal 163 000 Euro gedeckelt – während etwa bei Motorradunfällen in derselben Konstellation oft mehr Geld fließt. Grund: Beim Fliegen ist die Beweislast oft schwieriger als im Straßenverkehr. „Ganz neu in der Schmerzensgeldrechtsprechung angekommen seien inzwischen Klagen auf Schmerzensgeld wegen (meist vermeintlicher) Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung“, sagt Slizyk – oft geht es hier um unzulässige Datenerhebung, -verarbeitung und -weiterleitung.

Stichwort München: Zu begrüßen sei hier eine Entscheidung des Oberlandesgerichts, wonach der Fokus nicht nur auf die Verletzung an sich – sondern auch auf die Höhe

und das Maß der Lebensbeeinträchtigung gelegt werden müsse. „Es kommt also nicht vorrangig darauf an, ob jemand eine Hand, ein Bein oder ein Auge verliert, sondern darauf, wie sehr sich dieser Verlust auf sein Leben und seine private und berufliche Zukunft auf Dauer auswirkt“, erklärt Slizyk. So etwa im Fall eines Fünfjährigen, der Opfer eines Unfalls wurde, bei dem sein Hirn nahezu zerstört wurde. Das OLG sprach ihm rund 670 000 Euro zu. Ein Fußgänger, der im Winter von einem Rodler am Gehweg abgeschossen und schwer am Knie verletzt wurde, erhielt dagegen nur 15 000 Euro.

Abgewiesen wurde die Klage eine Schönheitschirurgin gegen Fußball-Star Jérôme Boateng: Letzterer war mit seinem Mercedes auf den spurwechselnden Maserati des Klägers aufgefahren, der



Für schwere Behandlungsfehler, etwa nach Operationen, fließen oft hohe Summen.

FOTOS: JANITZ, DPA (2), PRIVAT (2)

wegen eines HWS-Schleudertraumas Schmerzensgeld einforderte – zu Unrecht, denn die Schäden konnte er nicht richtig beweisen.

Kommt es bei Eis und Schnee zu Verletzungen,

übernimmt der Haftpflichtversicherer die notwendigen Kosten für die Behandlung sowie das Schmerzensgeld. Mehr als einige tausend Euro werden hier in der Regel aber nicht anerkannt.

Eine überflüssige Augen-OP, falsche Schrauben im Rücken

Eine Frau stellte sich wegen einseitiger Augenprobleme beim Augenarzt vor. Seine Diagnose: Es müsse operiert werden – was aber gar nicht zwingend war, wie sich später herausstellte. Bei der OP durchtrennte der Arzt dann wichtige Muskeln. Bei der Frau verblieb trotz der Korrektur-OP ein irreversibler Schaden am Auge. „Sie ist op-

tisch entstellt“, sagt Anwältin Tanja Unger, die den Fall rechtlich betreut. Die Mandantin leide unter ständiger Augenreizung und konnte „aufgrund der Sehbeeinträchtigung auf Dauer auch ihren Beruf als Radiologieassistentin nicht mehr ausüben“.

Der Arzt wies jede Schuld von sich – dass die Schäden der Frau auf seinem Fehler beruhen, stellte vor Gericht aber ein Gutachter fest. Auf Vorschlag des Landgerichts endete das Verfahren letztlich mit einem Vergleich. Der Augenarzt muss rund 290 000 Euro zur Abgeltung aller Schäden (davon 40 000 Euro Schmerzensgeld) zahlen.

Eine ältere Patientin wurde wegen einer Verschleiß-Erkrankung am Rücken operiert. Dabei wurden Cage



Unfälle wie hier mit einem Radler als Opfer verursachen oft lebensbedrohliche Verletzungen.

(künstlicher Platzhalter statt Bandscheibe) sowie Schrauben zur Fixierung eingesetzt – jedoch „im Ergebnis falsch liegend“, sagt Jens Kröger, der Sprecher des Landgerichts. Die postoperativ gefertigten Kontrollaufnahmen

wurden fehlerhaft ausgewertet, die Fehllage aber erst vier Monate später andernorts entdeckt. „Hierdurch erlitt die Patientin über vier Monate ganz erhebliche und behandlungsbedürftige Schmerzen. Dies führte zu ei-

nem Schmerzensgeld von 10 000 Euro.“ In einer vergleichbaren OP wechselte der Nachbarhandler einen Teil der Implantate – jedoch ohne Indikation. Die Folge: ein Nervenschaden. „Der Patient ist seither nahezu rollstuhlpflichtig“, sagt Kröger. Zu Hause könne er nur wenige Schritte mit Rollator gehen. Er erhielt 65 000 Euro Schmerzensgeld.

In einem Vergleich vor Gericht endeten auch zwei Verkehrsunfälle. Im ersten Fall war ein kleiner Lieferwagen auf einer Kreuzung mit einem Auto kollidiert – dessen Fahrer war schuld. Seit dem Unfall liegt der Beifahrer des Lieferwagens im Wachkoma. „Er wird von seiner Ehefrau und seinen Kindern aufopferungsvoll und sehr liebevoll ganztags zu Hause gepflegt“, sagt Gerichtssprecher Kröger.

„Nach persönlicher Anhörung des Klägers haben sich die Parteien auf ein Gesamtschmerzensgeld von 580 000 Euro verglichen“.

Eine ältere Dame ging mit ihrem Fahrrad an der Ampel über die Straße und wurde von einem Auto erfasst. Sie erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma sowie schwere Verletzungen an Wirbelsäule und Unterschenkel. „Hier sprach einiges dafür, dass der Pkw-Fahrer das Rotlicht übersehen hatte – die Beweisaufnahme war aber noch nicht abgeschlossen“, sagt Jens Kröger. Mit dem Autofahrer einigte sich die Seniorin auf einen Vergleichsbetrag für das Schmerzensgeld – allerdings nur 21 000 Euro. Nach dem Verfahren war die Dame glücklicherweise „wieder bemerkenswert gut auf den Beinen.“

BEKANNTMACHUNGEN

Abteilung für allgemeine Zivilsachen des Amtsgerichts München
107 II 252/23
Aufgebot
Frau Anne-Merete Christiansen, 5000 Odense C Dänemark hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandlungsbekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der HypoVereinsbank Member of UniCredit, ausgestellt für das Konto 212619183. Das Sparbuch lautet auf: Frau Birgit Slov Christiansen, gest. 3.1.2023. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 27.06.2024 vor dem Amtsgericht München anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird. München, 06.02.2024